

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus 08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen

- Museen und Bibliotheken
- Freizeitbetriebe
- Zoos
- Casinos
- Fitnesscenter und Sportbetriebe
- Trainings*
- Hallenbäder und Aquaparks
- Musik- und Theaterproben*

Veranstaltungen drinnen*

- Theater- und Kinovorstellungen
- Sportanlässe
- Konzerte
- Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)

Grossveranstaltungen draussen

- Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen

Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.

Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

*Ausnahmen: Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun Svizra

Konkordat
Confederaziun Svizzera
Confederaziun Svizra
Confederaziun Svizra

Schutzkonzept Museum am Hafen

Grundlage „Covid-19-Verordnung“ besondere Lage vom 19. Juni 2020 mit Änderungen vom 24. Februar 2021, 14. April 2021, 23. Juni 2021, 13. September 2021

Gem. Grobkonzept VMS für die Museen, 30. April 2020, Anpassungen 28. Mai 2020, 22. Juni 2020, 19. Oktober 2020, 7. Dezember 2020, 26. Februar 2021, 16. April 2021, 31. Mai 2021, 26. Juni 2021, 10. September 2021

Gültig ab: 13. September 2021

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden Schutzmassnahmen des Bundesamtes für Gesundheit BAG der Museumsbetrieb gewährleistet werden kann. Handhygiene und Abstandhalten bleiben die wichtigsten Schutzmassnahmen; der Bundesrat setzt weiterhin stark auf eigenverantwortliches Handeln. Neu gilt bis 24. Januar 2022 die Zertifikatspflicht.

Regelung/Vorgabe	Massnahmen
Hygienemassnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Flüssigseife in der Teeküche. - Wegwerfbare Papierhandtücher. - Desinfektionsmittel beim Museumseingang. - Desinfektionsmittel Station Dauerausstellung - Desinfektionsmittel für Kontaktflächen. - Touchscreens und Objekte zum Anfassen regelmässig desinfizieren - Schliessbare Abfallkübel bereitstellen. - Kein Kaffee- und Getränkeausschank. - Gästebuch entfernen. - Türen offen lassen.
COVID-Zertifikatspflicht	<ul style="list-style-type: none"> - Der Zugang zum Museum ist nur gegen Vorlage des COVID-Zertifikats möglich. - Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren. - Das Zertifikat wird zusammen mit einem Ausweis-

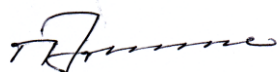
<p>Gültigkeitsdauer von COVID- Zertifikaten</p>	<p>dokument geprüft.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bis zur Kontrolle am Empfang gilt Maskenpflicht. - Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist das Zertifikat ebenfalls Pflicht. <ul style="list-style-type: none"> - Vollständig geimpfte Personen: 365 Tage ab Verabreichung der letzten Impfdosis - Genesene Person: Gültigkeit beginnt am 11. Tag nach dem positiven PCR-Testergebnis und dauert ab dem positiven Testergebnis 180 Tage. - Negativ getestete Person: PCR Test, 72 Stunden ab Zeitpunkt der Probe-Entnahme; Antigen-Schnelltest, 48 Stunden ab Zeitpunkt der Probe-Entnahme
<p>Maskenpflicht</p>	<p>Mit Einführung der Zertifikatspflicht entfällt die Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen.</p> <p>Schulklassen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulkinder im Alter von 12- 16 Jahren müssen eine Maske tragen. - Schüler und Schülerinnen ab 16 Jahren sowie Lehrpersonen und Begleitpersonen müssen ein COVID-Zertifikat vorlegen. <p>Referentinnen und Referenten an Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Extern engagierte Personen müssen ein Zertifikat vorlegen.
<p>Soziale Distanz</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Durch die Zertifizierungspflicht entfallen die Vorgaben zur Einhaltung des Abstandes. - Die Einhaltung des Abstandes ist trotzdem empfehlenswert. - Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Zertifikat gilt Maskenpflicht.
<p>Veranstaltungen in Innenräumen des Museums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Das Zertifikat ist für alle Personen ab 16 Jahren obligatorisch. - Führungen, Vernissagen, Tagungen oder Workshops gelten als Veranstaltungen. - Anzahl Personen: maximal 50
<p>Personalschutz</p>	<p>Das Ergebnis der Überprüfung der Zertifikatspflicht darf nicht für andere Zwecke verwendet werden.</p>
<p>Reinigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Häufige Desinfektion der Kontaktflächen: Liftknöpfe, Türgriffe, Treppenhandlauf, Computer-Tastaturen, Touch-Screens. - Räume regelmässig lüften. - Abfälle ordnungsgemäss entsorgen.
<p>Informationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Mitarbeitenden sind über alle Massnahmen zu Informieren. - Die Verhaltensregeln des BAG sind von allen einzuhalten. - Darüber informieren, dass das Personal befugt ist, bei risikohaftem Verhalten einzugreifen. - Das offizielle Kommunikationsmaterial des BAG ist im Museum aufzuhängen.

Das Schutzkonzept wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert.

Das Schutzkonzept ist auf der Homepage www.museumromanshorn.ch einzusehen.

Der Vorstand der Museumsgesellschaft hat das Schutzkonzept am 30. Juni 2020 genehmigt. Die Änderungen wurden am 12. Dezember 2020, am 1. März 2021, am 19. April 2021, am 31. Mai 2021, am 26. Juni und am 15. September mitgeteilt.

Museumsgesellschaft Romanshorn
Der Präsident



Max Brunner, Verantwortlicher für die Einhaltung des Schutzkonzeptes